

Vorbemerkung der SWG: Die 68er-Generation und ihre willigen Nachfolger geben nach wie vor den Ton in der BRD an. Das zeigt, welche Kräfte es bedarf, einen Umschwung herbeizuführen. Die Fakten liegen ja längst auf dem Tisch, werden aber verdrängt. Ein Berg von Trümmern liegt vor uns und es ist noch nicht ausgemacht, ob es je gelingt, ihn – wie zur Zeit den Müll von Neapel – abzuräumen: Die Autorität wurde allgemein, besonders die des Staates, der Lehrer und Eltern abgebaut. Der Staat hat sein Gewaltmonopol verloren, wurde „abgerüstet“ und sein Ansehen ist zu einem Ungeheuer degradiert worden, das „dem Bürger in die Tasche greift“. Die Justiz ist weitgehend parteipolitisch beeinflusst und wagt aufgrund der öffentlichen Atmosphäre zunehmend nicht mehr, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Multikultur, Asyl- und Ausländerrecht sowie das Staatsbürgerrecht haben ein Heer nicht integrierbarer Ausländer ins Land geholt, das die innere Sicherheit und unser Sozialsystem ernsthaft schädigt. Ein blindes Gutmenschentum, dem auch die Kirche zugetan ist, schädigt das Gemeinwohl, da sich die verantwortlichen Organe nicht mehr wirklich durchzusetzen wagen. Groß- und Besitzbürgertum sowie der Adel haben sich aus den staatstragenden Berufen weitgehend verabschiedet. Traditionslose Sozialaufsteiger, die viel zu verlieren haben, beherrschen das politische Leben und werden zu Mittätern der Vernichtung unserer ehrwürdigen Traditionen. Die politische Klasse lebt vom Wohlergehen der Parteien, während die Straßen immer öfter von Rowdies und Chaoten einschließlich Schwulen- und Lesbenparaden erobert werden. Unsere „Regietheater“ mit den ermüdenden Darstellungen des Absurden und Häßlichen, des nackten und Perversen verhöhnern in aller Öffentlichkeit das Schöne und Ideelle. Bürger, die Zivilcourage zeigen und sich wehren, begeben sich oft in Lebensgefahr. So geht es einem Volk, dem die religiösen, geistigen und staatsbürgerlichen Bindungen mehrheitlich verloren gehen und dessen Heil in „Spaß“ und „Privatisierung“ gesucht wird. Die Skandale in der Wirtschaft, zum Beispiel bei VW, Siemens und bei bestimmten Landesbanken sowie die Parteispendenaffären der Vergangenheit machen sehr deutlich, wohin eine orientierungslose „antiautoritäre“ Gesellschaft ohne höhere Ziele abdriftet. Die nachstehend berichteten Zustände sind nur Symptome größerer Zusammenhänge. -

Genug gekuschelt

Deutschland könnte schon heute zahlreiche kriminelle Ausländer abschieben - tut es aber nicht
Eike Erdel

Die Landtagswahlkämpfe in Hessen und Niedersachsen haben zu einer heißen Debatte um die Bekämpfung der Jugend- und Ausländerkriminalität in unserem Land geführt. Losgetreten hatte der hessische Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU) die Debatte in einem Interview Ende letzten Jahres, in dem er unter anderem sagte, „wir haben zu viele kriminelle junge Ausländer“.

Es ist kein Zufall, daß sich die CDU gerade jetzt in der heißen Wahlkampfphase medienwirksam mit diesem Problem beschäftigt und schärfere Gesetze fordert. Vielmehr war die Forcierung dieses Themas im Wahlkampf von langer Hand vorbereitet. Es ist daher falsch, dem hessischen Ministerpräsidenten vorzuwerfen, daß er „eigentlich von Herzen froh war, daß dieser schreckliche Vorfall in München in der U-Bahn passiert ist“, wie es der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck getan hat. Dieser perfide Vorwurf klingt, als habe der hessische Ministerpräsident Glück gehabt, daß gerade zu diesem Zeitpunkt eine solche Tat geschah und ihm in die Hände spielte. In Wahrheit ist es doch so, daß Roland Koch sich darauf verlassen konnte, daß er sich zur rechten Zeit auf einen solchen aktuellen Fall beziehen

konnte, denn die durch jugendliche Ausländer verübte Gewaltkriminalität ist ein alltägliches Problem.

Fraglich ist daher eher, wie ernst der Union das Anliegen wirklich ist, denn das Problem der Jugend- und Ausländerkriminalität ist alles andere als neu. Dennoch hat es bisher für die Union scheinbar keine besondere Priorität gehabt. So hatten die Innenminister sich bei ihrer Konferenz Ende vorigen Jahres überwiegend mit der Frage beschäftigt, wie man eigentlich nicht vorhandenen NPD-nahen Stiftungen und Vereinen den Geldhahn zudrehen und die Scientology-Sekte verbieten kann. Weder vom hessischen Innenminister Volker Bouffier (CDU) noch von seinen Unionskollegen aus anderen Bundesländern wurde zu diesem Zeitpunkt, also nur wenige Wochen vor Roland Kochs spektakulärem Wahlkampfcoup, eine Verschärfung der Abschiebep Praxis gefordert.

Erst vergangene Woche, knapp zwei vierzehn Tage vor der hessischen Landtagswahl, haben die Innenminister der Union in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden einen Zehn-Punkte-Katalog zur Verschärfung des Jugendstrafrechts beschlossen. Sie fordern unter anderem die grundsätzliche Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren, die Anhebung der Höchststrafe von zehn auf fünfzehn Jahre, die Einführung eines Warnschußarrestes und die Abschiebung ausländischer jugendlicher Straftäter, wenn diese zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung verurteilt worden sind.

Dies sind sicher alles notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugend- und Ausländerkriminalität, nur sind die Forderungen derzeit gegen die SPD nicht umsetzbar. Dennoch kann den Sozialdemokraten nicht die Alleinschuld an den gegenwärtigen Verhältnissen gegeben werden. Auch die Union muß sich vorwerfen lassen, nicht alle bereits vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Schon nach derzeitiger Rechtslage ist ein Ausländer zwingend auszuweisen, wenn er wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten in den vergangenen fünf Jahren rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von insgesamt mindestens drei Jahren verurteilt worden ist. Bereits jetzt gilt auch schon, daß im Regelfall kriminelle Ausländer ausgewiesen werden sollen, wenn sie zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt worden sind. Bei jugendlichen Ausländern unter 21 Jahren ist die Ausweisung in diesen Fällen zwar nicht zwingend, sondern in das Ermessen der Ausländerbehörde gestellt. Ist der Heranwachsende wegen serienmäßiger Begehung nicht unerheblicher vorsätzlicher Straftaten, wegen schwerer Straftaten oder einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt worden, dann ist wiederum die Ausweisung regelmäßig vorzunehmen. Halten sich die Eltern rechtmäßig im Bundesgebiet auf, ist eine Ausweisung bei Minderjährigen allerdings nur bei einer verhängten Mindestfreiheitsstrafe von drei Jahren möglich.

Aber auch jetzt schon kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Bei Ausländern allerdings, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben, ist eine Ausweisung nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglich. Hier hat eine Abwägung mit der Verfestigung des hiesigen Aufenthaltes stattzufinden. Aber schon eine einzige vorsätzliche Straftat beeinträchtigt die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Möglichkeit der Ausweisung besteht also theoretisch schon nach gültiger Rechtslage, wenn ein Ausländer nur eine einzelne vorsätzliche Straftat begeht und die Besorgnis besteht, er

werde wieder Straftaten begehen. Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Raub oder Diebstahl können durchaus die öffentliche Sicherheit und Ordnung schwerwiegend beeinträchtigen.

Die vielen Ausnahmeregelungen zu den grundsätzlichen Ausweisungsmöglichkeiten erschweren eine Ausweisung in der Praxis, verbieten sie aber nicht. Daher ist es zu begrüßen, wenn die zwingende Ausweisung schon bei einem Jahr Haftstrafe vorzunehmen ist, wie es die Union jetzt fordert. Aber trotz aller Einschränkungen besteht schon heute in vielen Fällen die Möglichkeit, kriminelle Ausländer auszuweisen. Hätten die Ausländerbehörden auch in den unionsgeführten Bundesländern ihr Ermessen in der Vergangenheit anders ausgeübt und kriminelle Ausländer konsequenter ausgewiesen, wären einige durch Ausländer begangene Straftaten verhindert worden. Bei konsequenter Anwendung des Ausweisungsrechts hätte einer der beiden Münchner Täter nicht mehr im Land sein müssen.

Ausländerkriminalität

Plötzlich offene Worte

Dieter Stein

Auf einmal wird über das Thema Ausländerkriminalität, Übergriffe aus „Deutschenfeindlichkeit“ in aller Offenheit diskutiert. Über Nacht dringen die Meldungen über die alltäglichen Anzeichen des „Vorbürgerkriegs“ bis in die Tagesschau. Es ist in den letzten Wochen, als sei für einen Moment ein undurchdringlicher Schleier zerrissen und in hellem Licht trete die Realität dem öffentlichen Betrachter auch in den Medien entgegen. Was der Bürger bislang als subjektives Einzelereignis erfuhr, fügt sich plötzlich zu einem das ganze Land erfassenden objektiven Gesamtbild.

„Die Debatte über ausländische Jugendkriminalität muß geführt werden – jetzt“, schreibt FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher: „Das Redeverbot ... ist Geschichte.“ Allerorten bricht sich Empörung über einen politisch korrekten Meinungsdruck Bahn, der Journalisten und Bürgern vorschreiben will, wie Taten und Täter zu bezeichnen sind. Der „Migrationshintergrund“ sollte möglichst verschleiert und vertuscht werden, ethnische Konflikte mittels Orwellschen Neusprechs zu sozialen Gegensätzen umgedeutet werden.

Nur: Wer hatte denn das „Redeverbot“ verfügt? Welcher anonyme Zensor hatte denn den Journalisten jahrelang untersagt, das Thema Ausländerkriminalität ungefiltert zu thematisieren? Selbst hatten Ständevertreter den Kodex beim Presserat verändert, der Journalisten zum Verschweigen der Ethnie von Kriminellen verpflichten soll! Die multikulturelle Utopie war ein metapolitisches Großprojekt der Linken – und das bürgerliche Lager in Politik und Medien hat sich unter sanftem Druck der Industrielobby, die an Einwanderung als Grundlage für Lohndumping interessiert war, hierfür gefügig machen lassen. Jetzt wollen alle plötzlich von den Folgen überrascht worden sein.

In den achtziger Jahren hat der konservative Soziologe Robert Hepp die aus der Masseneinwanderung folgenden Verwerfungen exakt prognostiziert – und wurde als rassistischer Schwarzseher gebrandmarkt. Politische Parteien und Publikationen, die sich gegen Einwanderung und multikulturelle Gesellschaft stellten, Ausländerkriminalität thematisierten, wurden und werden von Innenministerien als „verfassungsfeindlich“ an den Pranger gestellt. So führte das Bundesinnenministerium unter einem CDU-Kanzler 1994 als Beleg für die angebliche „Fremdenfeindlichkeit“ einer Rechtspartei folgenden Satz an, der an

Prophetie kaum zu überbieten ist: „Der Massenzuwanderung wurde viel zu spät und nur äußerst halbherzig entgegengetreten. Dabei wurde noch verkannt, daß das Hauptproblem nicht die materielle Belastung unseres Staates, sondern die kulturelle Auszehrung unseres Volkes ist.“

Warum die jetzige Klimaveränderung und offenere Debatte? Der Lokalchef einer bis dato multikulti-affinen Berliner Tageszeitung schob eine Serie schonungsloser Berichte über alltägliche Ausländergewalt an – nachdem sein eigener Sohn in einem Bus verprügelt worden war. Erst die immer brutalere Realität bringt Politiker und Journalisten zur Raison. Verhindern wir, daß sich die Schleier der Lüge und Verharmlosung wieder über die Realität senken können!

Junge Freiheit vom 18. Januar 2008